

GZ. BMEIA-BR.7.08.47/0001-VII.2b/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**21/14**

**Internationales Übereinkommen zur  
Regelung des Walfangs; 67. Tagung  
der Internationalen Walfangkommission;  
Florianópolis/Brasilien, 3. bis 14. September 2018;  
österreichische Delegation**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Österreich nimmt seit 1994 an den Tagungen der Internationalen Walfangkommission (IWC) teil und ist seit 1995 Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (BGBl. Nr. 44/1995). Die 67. Tagung der IWC findet voraussichtlich von 3. bis 14. September 2018 in Florianópolis (Brasilien) statt.

Der wissenschaftliche Walfang durch Japan, die Ausdehnung des kommerziellen Walfangs durch Island und Norwegen, die Quoten von Indigenen vor allem in Grönland/Dänemark, die Einrichtung bzw. Überprüfung von Schutzgebieten, die weitere Ausformulierung der Aufgaben des Erhaltungskomitees, die von einigen Staaten geforderte Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs, die zu einer Beendigung des Moratoriums führen könnte, sowie Umwelt- und Gesundheitsfragen in Zusammenhang mit Walen und Delfinen werden Schwerpunktthemen sein.

Österreich tritt als Vertragspartei der Internationalen Walfangkommission – auch aufgrund entsprechender parlamentarischer Entschlüsse, zuletzt vom 2. März 2005 (512/A(E) XXII. GP), und des am 18. Dezember 2017 angenommenen Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf den nächsten drei Tagungen der Internationalen Walfangkommission sowie auf damit zusammenhängenden Zwischentagungen und bei Maßnahmen zu vertreten ist, – für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten ein. In Fortsetzung der österreichischen Bemühungen um den Walschutz, die sich mit der Position der meisten EU-Staaten decken, wird sich die Delegation daher für die Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang sowie für möglichst strenge und umfassende Regelungen für den Walfang durch indigene Bevölkerungen einsetzen.

Weiters wird sich die österreichische Delegation für das Verbot von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und Walprodukten, für die Ausdehnung des Schutzes aller Walarten und Delfine, für die Einstellung von für Wale tödlichen Forschungsmethoden sowie für neue Schutzgebiete und bei umweltrelevanten Themen einsetzen. Die Verschlechterung des marinen Lebensraumes erfolgt laufend durch chemische Belastungen, Klimawandel, Lärm, Plastikmüll, Fischerei, Schifffahrt etc. Österreich hat in den letzten Jahren wesentlich zur Einbringung von umweltrelevanten Themen beigetragen und daher an der Neuorientierung der IWC von einer rein walfangbezogenen zu einer stärker an Umweltthemen orientierten Organisation mitgewirkt. Mit dem Ziel der Verankerung von Umweltthemen in der IWC spielt Österreich außerdem in der zuständigen Arbeitsgruppe im wissenschaftlichen Komitee eine führende Rolle.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen entsendenden Stellen ihre Bedeckung. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Andrea H. Nouak Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Doz. Dr. Michael Stachowitsch stv. Delegationsleiter	Universität Wien, wissenschaftlicher Experte
Moritz Schwarz MSc stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

#### A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 67. Tagung der Internationalen Walfangkommission, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Andrea H. Nouak, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter, Doz. Dr. Michael Stachowitsch, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Moritz Schwarz MSc, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

Wien, am 7. Juni 2018  
KNEISSL